

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen und Grünanlagen

vom 17.12.2009, Amtsblatt Nr. 1003 vom 18.12.2009

der Stadt Würth a. Main

(1. Änderungssatzung zur Ausbaubeitragssatzung – 1.ÄndS ABS 2009 –)

vom 12. Februar 2015

Aufgrund von Art. 2 und Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Würth a. Main folgende Satzung:

§ 1

Änderung von § 8 Abs. 3 ABS

¹§ 8 Abs. 3 Nrn. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

(3) ¹Als Grundstücksfläche gilt:

1. soweit ein Bebauungsplan im Sinn von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB besteht die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist,
2. soweit ein Bebauungsplan im Sinn von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB nicht besteht, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50m. ²Bei mehrfach erschlossenen Grundstücken ist die Begrenzung auf alle Seiten, zu denen das Grundstück die Möglichkeit des Anschlusses an die öffentliche Erschließungsanlage hat, zu beziehen; nicht herangezogen wird in diesen Fällen die Fläche, die außerhalb aller Tiefenbegrenzungslinien liegt. ³Reichen die Bebauung bzw. die gewerbliche Nutzung über die Begrenzung nach Satz 2 hinaus oder näher als 10m an diese Begrenzung heran, so ist die Begrenzung 10m hinter dem Ende der Bebauung anzusetzen. ⁴Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

§ 2

In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt am 01. März 2015 in Kraft.

Würth a. Main, den 12.02.2015

A. Fath, 1. Bürgermeister

Vermerk

über
das ordnungsgemäße Zustandekommen von Satzungen der
Stadt Würth a. Main

I. Beschlussfassung

Die vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Ausbaubeiträgen
- 1. ÄndS ABS 2009 -
wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Würth a. Main vom 11.02.2015 beschlossen.

II. Genehmigung/Würdigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Die vorstehende Satzung ist gemäß Art. 22 ff GO bzw. Art. 2 KAG weder genehmigungs- noch vorlagepflichtig. Sie wurde dem Landratsamt Miltenberg gleichwohl mit Schreiben vom 12.02.2015 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

III. Ausfertigung

Die vorstehende Satzung wurde am 12.02.2015 durch den 1. Bürgermeister ausgefertigt.

IV. Bekanntmachung

Die vorstehende Satzung wurde gemäß §§ 33 der Geschäftsordnung für den Stadtrat i.V.m. Art. 26 Abs. 2 GO im Amtsblatt der Stadt Würth a. Main vom 20.03.2015 Nr. 1134 amtlich bekannt gemacht. Sie wird im Rathaus zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 BekV).

63939 Würth a. Main, den 23.03.2015

.....
(Heinz Firnbach, Sachbearbeiter)

.....
A. Fath, 1. Bürgermeister)